Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk +49 202 563 5140 +49 202 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0512/22/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2022	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Entgegennahme o. B.**

Recycling-Höfe

Grund der Vorlage
Große Anfrage der Fraktion Die Linke

Beschlussvorschlag
Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Dr. Slawig

Begründung

Die Fragen wurden von der AWG wie folgt beantwortet:

1. Gibt es eine Anweisung an die Mitarbeiter der Recyclinghöfen der AWG, wie sie mit Fahrzeugen der oben genannten Kategorie aus dem Car-Sharing umzugehen haben?

 Zum Umgang mit Car-Sharing-Fahrzeugen gibt es keine spezielle Anweisung an die Mitarbeiter der AWG-Recyclinghöfe, denn grundsätzlich gilt: Wer mit einem Fahrzeug mit auswärtigem Kennzeichen bzw. mit Leih- oder Car-

Sharing-Fahrzeugen mit auswärtigen Kennzeichen unterwegs ist, muss den Mitarbeitern an den AWG-Recyclinghöfen lediglich nachweisen können, dass er seinen Wohnsitz in Wuppertal hat. Wer sich für die Entsorgung ein Auto leiht oder Car-Sharing nutzen will, muss allerdings die Annahmekriterien der AWG-Recyclinghöfe beachten. Nicht anliefern dürfen dort: geschlossene Kastenwagen, Klein-LKW, Sprinter-ähnliche Fahrzeuge, zweiachsige Anhänger, unbestuhlte Kleinbusse und Kleintransporter als Zugmaschine für beladene Anhänger.
Die Annahmekriterien für die AWG-Recyclinghöfe sind auf der AWG-Internetseite unter https://awg-wuppertal.de/privatkunden/recyclinghoefe.html, in der AWG-App und auf den Recyclinghöfen nachzulesen.
Die AWG nimmt Ihre Große Anfrage zum Anlass, die Mitarbeiter auf den Recyclinghöfen nochmals für das Thema zu sensibilisieren.

2. Besteht die Möglichkeit, dass die AWG sich mit den Car-Sharing Betreibern in Wuppertal in Verbindung setzt, evtl. die Sachlage erörtert und gegebenenfalls eine aktuelle Liste der Fahrzeuge mit Kennzeichen sich einholt (sofern möglich)?

 Das ist nicht erforderlich. Siehe Anwort zu 1.

 a. In diesem Zusammenhang würde es dann ausreichen, wenn ein Insasse sich mit Hauptwohnsitz in Wuppertal ausweisen kann, um kostenlos wie jeder andere Wuppertaler Bürger in haushaltsüblicher Menge Sperrmüll kostenlos zu entsorgen.

 Ja, allerdings ist die Entsorgung von Sperrmüll (und anderen Abfallarten) an den Recyclinghöfen kostenpflichtig.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.